

Familiengärten : wie lange noch?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **39 (1964)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Familiengärten — wie lange noch?

Mancher, der an den zahlreichen Familiengärten, die wir vorwiegend in städtischen Gebieten antreffen, vorübergeht, freut sich über die wohlbestellten Landparzellen. Manch anderer wirft neidische Blicke auf diese Areale. Sei es, daß er auf der Suche nach Bauland ist, sei es, daß er sich ausrechnet, wie viel näher er zur Arbeitsstätte hätte, stünde hier seine Mietwohnung — es gibt viele Gründe, die begehrlche Blicke zur Folge haben.

Als während des Zweiten Weltkrieges die Versorgungslage prekär wurde, erfüllten die Freizeitgärten eine wichtige Aufgabe. Die Stadt Zürich zum Beispiel übertrug dem Verein für Familiengärten 42 Hektaren öffentlicher Anlagen zur Bewirtschaftung. Außer den 8500 Familiengarten- und 2300 Kriegsgartenpächtern bezogen noch mehrere tausend Personen Kartoffeln und Gemüse aus den Hausgärten von Genossenschaftssiedlungen. Heute jedoch, im Zeichen der katastrophalen Verknappung an Bauland, bietet sich eine andere Situation. Von allen Seiten werden die Stadtverwaltungen bestürmt, den durch die Familiengärten blockierten, oft an schönster Wohnlage sich befindenden Boden für den Wohnungsbau, für den Bau von Sport- und öffentlichen Gartenanlagen freizugeben. Mit einiger Berechtigung weisen viele Leute darauf hin, wie unlogisch es sei, daß so mancher Arbeitnehmer weit draußen an der Peripherie der Stadt oder sogar in einer Vorortsgemeinde eine teure Wohnung suchen muß, während auf städtischem Boden wohlfeile Grundstücke brachliegen, die nicht einmal eine Rendite abwerfen.

Brachliegen — dies ist allerdings ein Ausdruck, der in den Ohren der Freizeitgärtner mißtönend klingt. Ihnen geht es heute nicht mehr um den Ertrag. Ein Stück bebaubares Land bedeutet ihnen sehr viel mehr: diese Leute schufen liebevoll ein blühendes und sprießendes Réduit in der versteinerten Umgebung, das für sie mehr Anziehungskraft als alle technischen Vergnügungen unserer Zeit aufweist.

So liegt Spannung da und dort über den Leuten, die Samen und Setzlinge der Erde anvertrauen. Sie fragen sich: Wie lange noch? Sie wissen, daß Bauland dringend nötig ist, aber ebenso dringend wünschen sie ihr Pflanzland.

Photos Erwin Liechti

